

Die Gemeinde Aderklaa beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Aderklaa, am 12.9.25

Betrifft: Gemeinde Aderklaa
9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
**Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der Strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der Zl. G25051/F9 am 26. August 2025) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen Strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)



Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (2 Plandarstellungen)
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

PLANUNGSABSICHTEN der Gemeinde Aderklaa gemäß vorliegendem Vorentwurf zur 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms GZ: G25051/F9 Stand: 26. August 2025 Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen	ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Nr.	Art der Festlegung	werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	Was wird untersucht?	Methode
1	Grünland Windkraftanlage (Gwka)	Boden	Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad (NÖ ROG 2014)	Bodenverbrauch und Versiegelungsgrad in Bezug auf Dauersiedlungsraum	Beurteilung des Bodenverbrauchs
		Natur, Landschaft	Erholung	Umliegende Erholungseinrichtungen, Erholungsräume	Betrachtung der Abstände zu Erholungseinrichtungen, Beurteilung der landschaftsgebundenen Erholung

1	Grünland Windkraftanlage (Gwka)	Fauna, Flora und Biologische Vielfalt	Naturschutz, Artenschutz (NÖ NSchG 2000, Rote Liste)	Auswirkungen auf Schutzgüter außerhalb von Schutzgebieten (Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkung auf Schutzgüter: relevante Tier- und Pflanzenarten, Artenschutz, ökologische Funktionstätigkeit betroffener Lebensräume, Erholungswert der Landschaft, Landschaftsbild)	Naturschutzfachliche Untersuchung: Abschätzung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit nach § 7 NÖ NSchG 2000, Abschätzung zur Naturverträglichkeit / Verträglichkeit mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen durch qualifizierte Personen	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Immissionschutz, Abstände (NÖ ROG 2014)	Schutz des Menschen vor negativen Auswirkungen der von den Windkraftanlagen verursachten Emissionen	Grobabschätzung betreffend Schallimmissionen, Schattenwurf, Eisabwurf	
		Kultur, Ästhetik	Landschaftsbild (NÖ ROG 2014)	Mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Beurteilung des Landschaftsbildes im Umweltbericht (Sichtachsen, Blickbeziehungen, Horizontabdeckung)	
		Variantenprüfung: Betrachtung von Planungsvarianten (inkl. Nullvariante) / Bewertung der Umweltauswirkungen				

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Aderklaa, am 12.9.25

Betrifft: Gemeinde Aderklaa
9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der Zl. G25051/F9 am 26. August 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)



Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (2 Plandarstellungen)
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Gemeinde Aderklaa

9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

GZ: G25051 / Stand: 26. August 2025 / Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –

B: SUP obligatorisch durchzuführen (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> —	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> —	
C: Screening erforderlich (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)		
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1	
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> —	

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle (*) Verweis auf Tabelle 2)		Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WE25 und WE101 im Gemeindegebiet, Voraussetzung für die Festlegung von Grünland Windkraftanlage (Gwka)
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Abstände zu Siedlungsgebieten in Nachbargemeinden (Deutsch-Wagram, Raasdorf, Wien) im Rahmen der Festlegung der Zonen berücksichtigt (1.200 m); gemäß § 20 (3a) NÖ ROG 2014 kann der Mindestabstand von 2.000 m auf 1.200 m reduziert werden, wenn die Nachbargemeinde die Zustimmung erteilt
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	RegROP Wien Umland Nordost: keine Festlegungen im Gemeindegebiet von Aderklaa
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	KRRK Marchfeld, Juli 2006
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	veraltet
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	keine Ziele / Maßnahmen betreffend Windkraft enthalten „Sichern der Landwirtschaftlichen Intensivzone“ im südlichen Gemeindegebiet von Aderklaa festgelegt (grundsätzlicher Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung)
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	–
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	–
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keiner vorhanden	–
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	–

Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	–
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	kleinere Fließwege im Bereich der Umwidmungsflächen vorhanden; aufgrund der Topographie ist von keinen wesentlichen Gefährdungen durch Hangwasser auszugehen
Grundwasserstand	GW-Hochstand 2 - 4 m unter Flur	GW-Hochstände 2 - 4 m im südlichen Gemeindegebiet
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	–
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	–
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	–
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Bodenverhältnisse trocken / mäßig trocken / gut versorgt im südlichen Gemeindegebiet, keine Feuchtlagen gegeben
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	–
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	–
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	–
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	–
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	–
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Funktionskennzahl 331 gem. Waldentwicklungsplan; keine Waldflächen (Windschutzgürtel) betroffen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Windkraftstandorte; Trasse der S 1 im südlichen Gemeindegebiet geplant
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	–

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme			
1	Grünland Windkraftanlage (Gwka) Grundstücke Nr.: 233/1, 258, 259, 263/1, 263/2, KG Aderklaa			
mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(^(*))	☐	☒	☐	keine Schutzgebiete bzw. Waldflächen betroffen
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(^(*))	☐	☒	☐	
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	negative Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten können nicht ausgeschlossen werden, Behandlung im Rahmen der SUP erforderlich
Standortgefahren(^(*))				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine bekannten Gefährdungen vorhanden
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☐	☒	Beeinträchtigung für andere Standorte bzw. den Menschen ist im Zuge der SUP zu prüfen (Schallimmissionen, Schattenwurf, Eisabwurf)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(^(*))	☐	☐	☒	mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Sachwerte werden – soweit im Rahmen der SUP notwendig – im Umweltbericht untersucht und bewertet; weitere Themen, wie z.B. Unfallgefahren, sind Thema des nachgelagerten Materienrechts- verfahrens (UVP) und werden in diesem, dem Widmungsverfahren nachgelagerten Schritt, untersucht.
Lärm	☐	☐	☒	
sonstige Emissionen	☐	☐	☒	
Erholungsfunktion	☐	☐	☒	
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine wesentliche Verkehrserzeugung zu erwarten
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	–
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	–

Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Objekte unter Denkmalschutz vorhanden; keine Bodendenkmäler im gegenständlichen Bereich bekannt
Ortsbild	☐	☒	☐	Lage weit außerhalb von Ortsgebieten, keine Beeinträchtigung des Ortsbildes gegeben
Landschaftsbild	☐	☐	☒	negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild können nicht ausgeschlossen werden, Behandlung im Rahmen der SUP erforderlich

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahme	Mögliche Auswirkungen	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
Gwka	Boden				
	Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Behandlung des Schutzguts Boden im Rahmen der SUP
	Versiegelungsgrad	☐	☐	☒	
	Klima				
	Mikroklima	☐	☒	☐	keine wesentlichen Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten
	Wasser				
	Stoffeintrag	☐	☒	☐	keine Gewässer in der Nähe der Umwidmungsflächen vorhanden
	Erschöpfung	☐	☒	☐	
	Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 4: Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	

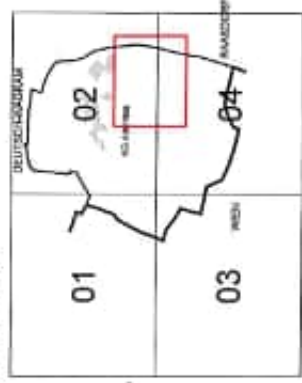


GEMEINDE ADERKLAA

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

9. ÄNDERUNG - VORENTWURF

RAUMTRICHTERBEDECKUNG



MASSSTAB 1:5.000

PLANBLATT: Aderklaa

STAND: 28. April 2005

DR: 02/01 / 1/1



BÜRO DR. PAULA
Kommunales Bauamt
Aderklaa
Kommunales Bauamt
Kommunales Bauamt

ÖFFENTLICHE ANLAGE NÖN-100

BEZUGSSTADT
(BEZUGSSTADT NÖN-100)

BEZUGSSTADT NÖN-100

Kommunales Bauamt

BEZUGSSTADT
Kommunales Bauamt
Kommunales Bauamt
Kommunales Bauamt

PLANBLATT
Kommunales Bauamt
Kommunales Bauamt
Kommunales Bauamt

Legende siehe Planblatt 01



